

Hinweise zur Formatierung und Gestaltung von Haus- und Bachelorarbeiten im Fach Philosophie

(Stand: April 2025)

Folgende Hinweise sind bei der Formatierung und Gestaltung von Haus- und Bachelorarbeiten zu berücksichtigen, insofern keine anderweitigen Vereinbarungen mit dem/der jeweiligen Dozent/in oder Erstgutachter/in im Vorfeld getroffen wurden.

Titelblatt

Auf der Titelseite Ihrer Haus- oder Bachelorarbeit sind folgende Angaben zu machen (markierte Erklärungen nicht mit angeben):

(Titel und ggf. Untertitel der Arbeit)

Hausarbeit/Bachelorarbeit vorgelegt für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang
(nur die passende Bezeichnung angeben)

im Teilstudiengang _____
(Fach)

von _____
(Name des/der Verfassers/in)

Matrikel-Nummer: _____

am _____
(Datum)

Seminar (Semester): _____

Dozent/in: _____
(bei Hausarbeiten)

Erstprüfende/r: _____

Zweitprüfende/r: _____
(bei Bachelorarbeiten)

Inhaltsverzeichnis

Auf der nächsten neuen Seite nach dem Titelblatt folgt ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit durchnummerierten Abschnitten und Seitenzahlen. Bitte überprüfen Sie vor der Abgabe, ob alle Abschnitte, Überschriften und Seitenzahlen noch mit den Angaben im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen.

Formatierung und Umfang des Textes

Die Arbeit wird in einem üblichen Layout-Format ("Seitenränder normal"), anderthalbzeilig, in 12pt-Schrift und einer üblichen, leserfreundlichen Schriftart (z.B. Calibri) verfasst.

Der Gesamttext einer Hausarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Fuß- oder Endnoten und Literaturverzeichnis) umfasst i.d.R. ca. 5000 Wörter in Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und ca. 6000 Wörter im Freien Wahlbereich. Bitte beachten Sie jedoch immer die Angaben zu den Leistungsanforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Der Gesamttext der Bachelorarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Fuß- oder Endnoten Literaturverzeichnis und ggf. Danksagung) umfasst 13.000 bis 15.000 Wörter.

Literaturverzeichnis

Am Ende des Gesamttextes wird ein vollständiges Literaturverzeichnis aufgeführt. Es wird kein bestimmter Zitierweise (wie z.B. „APA Style“) vorgeschrieben, als Minimalvorgabe gilt allerdings, dass die Literaturangaben alle zur Identifikation erforderlichen Informationen enthalten und dass alle Zitate und Literaturangaben einheitlich formatiert sind.

Weitere Hinweise und Tipps zum richtigen Zitieren sowie zum Literaturverzeichnis finden Sie auf den Seiten 27 bis 30 des Dokuments „[Informationen und Tipps zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten im Fach Philosophie](#)“, das auf unserer Homepage zu finden ist.

Eigenständigkeitserklärung

Am Schluss der Arbeit muss die institutseigene „**Erklärung über die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung**“ (s. folgende Seite) ausgefüllt, unterschrieben und abgegeben werden.

Druckgestaltung (nur bei Bachelorarbeiten)

Zur Abgabe wird die Bachelorarbeit im DIN-A4-Format gedruckt und gebunden. Die genaue Art der Bindung ist nicht festgelegt; es wird allerdings von einer Ring- oder Spiralbindung abgeraten. Ebenso gibt es keine genauen Vorgaben zur Papierstärke oder Papiertyp, oder dazu, ob die Arbeit ein- oder beidseitig gedruckt werden soll. Ein örtlicher Copyshop wie z.B. der „CCA Digitaldruck“ (Natruper Straße 116) kann ggf. bei der Druckgestaltung unterstützen und den Druckauftrag ausführen.

Erklärung über die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung

Name, Vorname:

Matrikel-Nummer:

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel:

selbständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter oder Benutzung anderer als der angegebenen zulässigen Hilfsmittel angefertigt habe. Mir ist bekannt, dass KI-unterstützte Anwendungen zum Zweck der Produktion, der Überarbeitung oder der Vervollständigung von Texten oder anderen Teilen der erbrachten Leistung (wie z.B. ChatGPT) *keine* zulässigen Hilfsmittel sind.

Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus fremden Quellen wurden als solche kenntlich gemacht. Ferner versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit oder Teile davon in keinem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Täuschungsversuchen findet §15 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück Anwendung.